



**Bewirtschaftungskonzept für das genutzte Grünland**

Flächen innerhalb der gemeldeten FFH-Grenze und bei LRT 6510: Erhaltungsmaßnahmen (EH); sonstige Wiesen: Entwicklungsmaßnahmen (EW)

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10 % der Fläche stehen zu lassen.

Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig:

- Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden beim Erhaltungsgrad C.
- Als Rotationskoppelweide beim Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.

Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung

**Forstwirtschaftliche Nutzung gemäß der NSG-Verordnung mit folgenden Maßgaben:**

nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahl-schlagfreie Einzelstammnutzung) wobei

1. ein Totholzanteil von min. 10% des Holzvorrats auf der Fläche verbleiben soll,
2. Nadelholzbestände in naturnahe Bestände umgewandelt werden sollen (EW),
3. keine Mahd der Waldwegsäume von Juni - August (EH) erfolgt,
4. bei Bekanntwerden aktueller Horststandorte in Abstimmung mit dem LUA Horstschutzzonen einzuhalten sind.

**LEGENDE**

**Forstwirtschaftliche Nutzflächen**

A) Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)

BESTAND	PLANUNG	
		Mesophiler Buchenwald (Altholz)
		Mesophiler Buchenwald (jung-mittelalt)
		Entnahme der Nadelhölzer aus den Mischwaldbeständen

B) Neuentwicklung von FFH-Lebensraumtypen (EW)

		Umwandlung der Fichtenmonokulturen in standortgerechte Bestände
--	--	---

**Landwirtschaftliche Nutzflächen**

Erhalt und Optimierung der FFH-Lebensraumtypen (EH)

BESTAND	PLANUNG	
		Extensivwiese
		Weide trockener Standorte

**Pflegelächen und Sukzession**

BESTAND	PLANUNG	
		wärmeliebendes Gebüsch

**Sonstige (keine FFH-Lebensraumtypen)**

	Acker/Ackerbrache		vollversiegelte Fläche (Feldweg)
	Baumhecke/Vorwald		vollversiegelte Fläche (Bauwerk)
	Zierrasen/Intensivrasen		teilversiegelte Fläche (Feld-/Waldweg)
	Streuobstwiese		Nadelholzforst
	Intensivwiese		

gemeldete Gebietsgrenze (2004)

Planungsraum (Datenlieferung LUA 2013)

Auftraggeber

Saarland  
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Maßstab 1 : 2500

Datum 14.10.2014

Bearbeitung Dr. Meas  
Büro für Ökologie und Planung  
Altforweilerstr. 12  
68740 Saarouis  
Tel.: 06831/46378  
Fax: 06831/2228  
email: Stephan.Meas@SLs-online.de

Projekt **FFH-Managementplanung 2014**  
**FFH-Gebiet 6504-301 „Hammelsberg u. Atzbüsch bei Perl“**  
**Teilgebiet 2 - Rabüschheck**

Planinhalt **Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept**

Plan-Nr. 3.2